



Pakt für Hochwasserschutz Nordrhein-Westfalen

zwischen

dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen,

dem Städtetag Nordrhein-Westfalen,

dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen,

dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen,

der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

sowie

den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

1. Präambel: Besserer Hochwasserschutz für Mensch, Natur und Wirtschaft

Klimawandel, Bodenversiegelung und Verstädterung führen zu häufigeren und schwereren Hochwasserereignissen mit steigenden Schäden. Ein wirksamer Hochwasserschutz ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil eines erfolgreichen und funktionierenden Hochwasserrisikomanagements: Für Menschen und Sachwerte, für die Natur und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Kommunen, Wasser- und Deichverbände und das Land Nordrhein-Westfalen erkennen die Notwendigkeit, den zunehmenden Gefahren des Klimawandels entgegenzuwirken und arbeiten schon lange daran, den Hochwasserschutz im Land weiter zu verbessern.

Im „10-Punkte Arbeitsplan Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ aus dem Jahr 2022 hat das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen die Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort als einen wichtigen Schwerpunkt benannt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Kommunen, Verbände und Unternehmen wünschen sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben bessere Rahmenbedingungen und gezielte Unterstützung vom Land Nordrhein-Westfalen.

Seite 2 von 8

Erforderlich ist ein gemeinsames strategisches Vorgehen aller Akteurinnen und Akteure; ein gemeinsamer Pakt für den Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen.

2. Gemeinsam handeln: Kräfte bündeln, Tempo steigern

Wir, die Partnerinnen und Partner dieses Landespaktes für Hochwasserschutz – die kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen (agw) und das Land Nordrhein-Westfalen einschließlich der Bezirksregierungen – erkennen die gemeinsame Verantwortung für eine beschleunigte Umsetzung von technischen und naturnahen Hochwasserschutzmaßnahmen an.

Im Bewusstsein für die Risiken durch Hochwasser streben wir eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Die Kommunen, die Wasserverbände und das Land werden nur zusammen und nur im engen Austausch mit der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Landwirtschaft sowie den Umweltverbänden eine schnellere Maßnahmenumsetzung erreichen können.

Dazu wollen wir neue Impulse geben und auch neue Wege beschreiten: Wir werden alle vorhandenen Spielräume nutzen, um die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Wir werden technischen und naturnahen Hochwasserschutz integriert denken. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung können Beiträge zum Hochwasserschutz und gleichzeitig für einen natürlichen Klimaschutz und den Naturschutz leisten. Wir werden zudem das Instrumentarium verbessern, um die für Hochwasserschutzmaßnahmen nötigen Flächen zu sichern. Wir werden die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit digitalen Werkzeugen unterstützen und weiterhin gezielt fördern. Und wir werden regionale Zusammenschlüsse und Regionalpakete in den Flusseinzugsgebieten initiieren, um entsprechend der regionalen Begebenheiten mit konkreten Maßnahmenpaketen Mensch, Natur und Sachwerte in den jeweiligen Flusseinzugsgebieten risikobasiert bestmöglich zu schützen.

3. Unsere Ziele und Maßnahmen

3.1 In Flusseinzugsgebieten zusammenarbeiten

Hochwasser kennt keine Grenzen. Daher werden wir Hochwasserschutzmaßnahmen künftig primär auf der Ebene von Flusseinzugsgebieten konzipieren



und umsetzen. Dafür schließen wir Regionalpakete für den Hochwasserschutz, die sich an Flusseinzugsgebieten orientieren. Darin werden sich die Kommunen, die regionalen Wasserverbände, etwaige weitere Unterhaltungspflichtige für Hochwasserschutzanlagen und das Land zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit vor Ort verpflichtet.

Seite 3 von 8

Ober- und Unterlieger, Verbände und Verwaltung kooperieren von der Quelle bis zur Mündung im Rahmen von einzugsgebietsweiten Hochwasserschutzkonzepten. Für die Aufstellung der Konzepte wurden Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutzkonzepte“ der Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ ausgearbeitet. Die regionalen Partnerinnen und Partner werden die in den Hochwasserschutzkonzepten erarbeiteten Maßnahmen nach einem risikobasierten Ansatz bei Bedarf priorisieren und umsetzen. Vor Ort diskutierte oder sogar schon vereinbarte, unstrittig sinnvolle Maßnahmen (sog. „No-regret-Maßnahmen“) sollen bereits parallel zu der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten umgesetzt werden. Die hochwasserschützende Wirkung von naturnahen Handlungsoptionen wird dabei strategisch berücksichtigt. Synergien zur gleichzeitigen Verbesserung der Gewässerökologie sollen bestmöglich genutzt werden. Auch Überflutungen in Folge von Starkregen als potenzieller Auslöser von Hochwasserereignissen können in den Regionalpaketen konzeptionell berücksichtigt werden. Die Aufwandsgerechtigkeit zwischen Oberliegern und Unterliegern stellen wir in partnerschaftlicher Übereinkunft sicher. Die Maßnahmenumsetzung in den Regionen wird das Land über Fördermittel entsprechend der Möglichkeiten der Landeshaushalte zielgerichtet unterstützen. Über verlässliche Strukturen für eine konstruktive Zusammenarbeit und regelmäßige Austauschformate schaffen die regionalen Partnerinnen und Partner die Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen und nutzen bestehende Möglichkeiten zur Beschleunigung. Mit einer Vereinbarung über Zeitpläne und einem landesweiten Monitoring werden wir den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung begleiten. Die Akteurinnen und Akteure vor Ort können im Rahmen der Verhandlungen oder in Umsetzung der Regionalpakete darüber diskutieren und entscheiden, ob die Strukturen für den Hochwasserschutz unverändert bleiben oder weiterentwickelt werden sollen, z.B. über den Ausbau oder die Neugründung von Zweckverbänden oder von freiwilligen Wasser- und Bodenverbänden. Das Land bietet für diese Prozesse seine Begleitung an. Das Land strebt zudem zeitnah eine Anpassung der Gesetze über die sondergesetzlichen Wasserverbände an und wird dabei auch die Möglichkeit schaffen, dass die Wasserverbände dann, wenn die jeweiligen Mitglieder dies wünschen, zusätzliche Hochwasserschutzaufgaben übernehmen können. Dies lässt die Möglichkeit, in Gebieten von sondergesetzlichen Wasserverbänden Zweckverbände zu gründen, unberührt.



Gemeinsam treiben das Land und die Kommunen die Erweiterung des landesweiten Hochwasser-Warn- und Vorhersagesystems voran. Dabei unterstützen sich das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) sowie die Kommunen und Wasserwirtschaft gegenseitig mit ihren Pegeln, ihren Einzugsgebietsinformationen und ihrer wasserwirtschaftlichen Expertise.

Seite 4 von 8

3.2 Hochwasserschutzmaßnahmen risikobasiert umsetzen

Nach den Analysen des Landes und der Akteurinnen und Akteure vor Ort müssen zahlreiche bestehende Hochwasserschutzanlagen saniert werden, um ihren Schutzzweck zu erhalten. In vielen Regionen des Landes müssen zudem neue technische Hochwasserschutzanlagen gebaut und/oder weitere naturnahe Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert werden, um angesichts eines gestiegenen Risikos eine gute Vorsorge zu gewährleisten. In Anbetracht beschränkter Ressourcen bei allen Akteurinnen und Akteuren ist für die Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung notwendig. In den Regionalpakten priorisieren die Partnerinnen und Partner solche Maßnahmen, die unter Beachtung eines risikobasierten Ansatzes den besten Fortschritt beim Hochwasserschutz in der Region versprechen und evaluieren regelmäßig den Fortschritt und die Priorisierung.

3.3 Planung, Genehmigung und Umsetzung beschleunigen

Es ist unser gemeinsames Ziel, Hochwasserschutzmaßnahmen schneller umzusetzen. Das Land und die Partnerinnen und Partner der Regionalpakete werden im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter optimieren und dabei Standards für den Umweltschutz und die Beteiligung der Betroffenen wahren. Alle Akteurinnen und Akteure sollten Hemmnisse in laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren identifizieren und gemeinsam beseitigen. Die Bezirksregierungen und die Unteren Wasserbehörden unterstützen die Vorhabenträgerinnen und -träger, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, bei der zügigen Umsetzung der priorisierten Maßnahmen einschließlich der Finanzierung. Zur beschleunigten Planung und Genehmigung entwickelt das Land unter Einbeziehung der Partnerinnen und Partner neue Standards für die integrierte Abwägung von Natur- und Hochwasserschutzaspekten. Wir entwickeln zudem Leitfäden für die schnellere Planung kleinerer Anlagen und lernen aus der vorbildhaften Verfahrensbeschleunigung in ausgewählten Flusseinzugsgebieten. Best Practices teilen wir landesweit miteinander. Das Land prüft zudem die zusätzliche Verfahrensbeschleunigung durch die Änderung landesrechtlicher und untergesetzlicher Regelungen. Es wird sich, soweit erforderlich, zudem für die Änderung von bundes- oder europarechtlichen Regeln einsetzen.



Im Rahmen des im Oktober 2025 von der Landesregierung verabschiedeten Nordrhein-Westfalen-Plan – Infrastruktur- und Investitionsprogramm 2025 – 2036 – und dem Entwurf für ein Umsetzungsgesetz soll den Kommunen aus den Mitteln des für Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Anteils aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität über einen Zeitraum von 12 Jahren ein pauschales Förderbudget von 10 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann von den jeweiligen Kommunen nach Maßgabe des geltenden Rechts in gewissem Umfang auch für Infrastrukturinvestitionen in die öffentliche Sicherheit und die Krisenresilienz und damit nach dem Nordrhein-Westfalen-Plan auch für den Hochwasserschutz genutzt werden. Zudem könnten aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes im Rahmen des Investitionsbereiches Zivil- und Bevölkerungsschutz weitere Mittel in den Hochwasserschutz fließen, zum Beispiel aus dem Bundesanteil (etwa über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes). Zusätzlich werden durch den Nordrhein-Westfalen-Plan Fördermittel in Höhe von 8,4 Mrd. EUR über einen Zeitraum von 12 Jahren verstetigt und garantiert. Diese umfassen auch Fördermittel für den Hochwasserschutz (für 12 Jahre insgesamt 1,1 Mrd. EUR).

3.4 Flächen aktiv sichern

Hochwasserschutz braucht Raum. Das Land wird die Kommunen darin unterstützen, kurz- und langfristig Flächen für Hochwasserschutzmaßnahmen zu sichern. Kommunen und Wasserverbände sollen in den Flusseinzugsgebieten geeignete Flächen frühzeitig identifizieren, um sie für den Hochwasserschutz nutzbar zu machen. Dafür betreiben Kommunen und Verbände ein vorausschauendes Flächenmanagement und setzen alle geeigneten Instrumente für die Flächengewinnung ein, unter Beachtung der Interessen Dritter, insbesondere der Landwirtschaft. Das Land hat dazu die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 99a WHG seit dem 01.01.2026 ermöglicht. Die bestehende Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren der Bodenordnung bzw. der Flurbereinigung soll vertieft werden, um das gesamte Instrumentarium einschließlich der Unternehmensflurbereinigung nutzen zu können. Auch ein Interesse von Unternehmen an einer Bereitstellung alternativer, risikoarmer Standorte wird unterstützt.

Im Regierungsentwurf für die laufende 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) sind für eine verbesserte Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bereits Änderungen am Grundsatz 7.4-8 – Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren – sowie Änderungen an den Erläuterungen zum Ziel 7.4-6 – Überschwemmungsbereiche – vorgesehen, insbesondere wird der LEP an den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz angepasst. Auch bei zukünftigen Änderungen des LEP und der Regionalpläne wird



die Landesregierung den verstärkten Schutz von Überschwemmungsbereichen und Retentionsräumen sowie die planerische Sicherung der identifizierten Flächen besonders in den Blick nehmen.

Seite 6 von 8

3.5 Mit digitalen Werkzeugen besser planen, prüfen und fördern

Das Land entwickelt und betreibt unter Beteiligung der anderen Partnerinnen und Partner eine landesweite digitale Plattform, die Planung, Kommunikation, Genehmigung und Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen bündelt. Mit der aktiven Nutzung der digitalen Plattform durch alle Partnerinnen und Partner steigern wir die Effizienz über den gesamten Projektzyklus hinweg und stellen somit sicher, dass Vorhaben schneller und koordinierter umgesetzt werden können und der Aufwand für alle Beteiligten perspektivisch sinkt. Ein öffentlich zugängliches Dashboard schafft Transparenz über den Stand der Umsetzung. Das Land wird erste Bausteine der Plattform zum Start der ersten Regionalpakete ab Mitte 2026 bereitstellen. Die Nutzung einer digitalen Förderplattform wird schon ab Anfang 2026 möglich sein.

3.6 Eigenvorsorge stärken

Alle Partnerinnen und Partner des Landespaktes machen gemeinsam deutlich, dass wirksamer Hochwasserschutz die Mitwirkung von Grundstücks- und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern erfordert. Wir werben für eine aktive Eigenvorsorge einschließlich eines passenden Versicherungsschutzes. Das Land wird in Abstimmung mit den Kommunen mittels geeigneter Kommunikationsmaßnahmen die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Eigenvorsorge und geeignete Maßnahmen zum Objektschutz vor Hochwasser informieren. Auch mit Unternehmen werden wir den Austausch über den Schutz ihrer Objekte, den Umgang mit Fließgewässern auf ihren Grundstücken und ihre Beteiligung an öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen suchen.

4. Fortschreibung

Der Pakt für Hochwasserschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Es erfolgt eine kontinuierliche Bewertung der Fortschritte über die IT-Plattform sowie, falls nötig, eine entsprechende Nachsteuerung. Die Partnerinnen und Partner vereinbaren eine kontinuierliche Prüfung der Beschleunigungswerkzeuge im Rahmen gemeinsamer Arbeitsprozesse. Wir wollen erfolgreiche Ansätze verstetigen und Anpassungsbedarfe frühzeitig



erkennen sowie zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Hochwasserschutzes entwickeln. Seite 7 von 8

Düsseldorf, den 09.02.2026

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Münster